



An den Grossen Rat

12.5017.02

ED/P125017

Basel, 6. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2013

## **Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2012 den nachstehenden Anzug Kerstin Wenk und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In den kommenden Jahren werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zahlreiche Schulanlagen neu errichtet oder umfassend umgebaut.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat bereits die notwendigen Projektierungskredite bewilligt. Dass so viel neu geplant und auch gebaut werden soll, ist eine riesige Chance für die Stadt, die Quartiere und die ganze Bevölkerung.

Das Erziehungsdepartement ist seit geraumer Zeit in verschiedenen Harmos Projektgruppen an der Arbeit, den Schulraumbedarf und die Sachplanung im Zusammenhang mit dem neuen Schulsystem zu erarbeiten. Bestimmt eine herausfordernde und schwierige Aufgabe, gerade in Basel als Stadtkanton mit geringer freier Fläche. Umso mehr gilt es dabei, sinnvolle Mehrfachnutzungen und Synergien in die Planung einzubeziehen.

Die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Quartier- und Sportvereine in der Planung zu berücksichtigen ist eine Pflicht.

Ich lade den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Organe der Quartierbevölkerung und der Vereine zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung einbezogen werden können,
2. wie sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse des Quartiers und der Vereine bei der Erstellung der Schulhausneu- und Umbauten optimal berücksichtigt werden.

Kerstin Wenk, Atilla Toptas, Gülsen Oezturk, Martina Saner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Meyer, Doris Gysin, Sabine Suter, Jörg Vitelli, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Remo Gallacchi, Peter Bochsler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Im Hinblick auf die diversen anstehenden Schulhausneu- und -erweiterungsbauten wurden mit den beiden bestehenden Stadtteilsekretariaten Kleinbasel und Basel-West sowie mit dem Neutralen Quartierverein St. Alban-Gellert gleichlautende schriftliche Vereinbarungen betreffend deren Mitwirkung bei der Schulraumplanung erarbeitet und abgeschlossen.

Nachfolgend wird die mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West abgeschlossenen Vereinbarung im Wortlaut wiedergegeben (kursiv dargestellt):

## ***Verfahrensdefinition betreffend die Mitwirkung bei den Schulhausneu- und -umbauten in Basel-West***

*Mit dieser Vereinbarung wird die Mitwirkung des Stadtteilsekretariats Basel-West sowie seinen Mitgliederorganisationen bei der Schulraumplanung mit dem Bau- und Verkehrs- sowie dem Erziehungsdepartement geregelt. Im Anhang wird überdies erläutert, wie die Information erfolgt.*

### **1. Mitwirkung der Quartierorganisationen bei Neu- und Erweiterungsbauten**

*Bei allen wichtigen Planungs- und Architekturwettbewerben zum Schulraum werden die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate, Quartierkoordination, Quartiervereine) teilweise einbezogen vom Departement für Bau und Verkehr (BVD). Inhaltlich sind hauptsächlich Verkehrs-, Stadtraum- oder Platzgestaltungsprojekte betroffen. Damit werden die Bedürfnisse früh abgeholt, sodass sie bei der Planung berücksichtigt werden können.*

*Neu geht es auch um Schulen. Das BVD kann bei Wettbewerben zu Neu- und Erweiterungsbauten Vertretungen aus den Quartierorganisationen beziehen im Status von Experten oder Expertinnen (ohne Stimmrecht). Bei allen Schulbauprojekten ist die Möglichkeit der Einflussnahme der betroffenen Bevölkerung auch über das ordentliche Baubewilligungsverfahren gesichert. Auf Vorschlag des Erziehungsdepartements (Besteller) in Absprache mit dem BVD wird der Einbezug des Stadtteilsekretariats Basel-West sowie seinen Mitgliederorganisationen wie folgt organisiert:*

#### ***Mitwirkung vor den Architekturwettbewerben***

- *Bevor die Architekturwettbewerbe zum Neubau Volta und zum Erweiterungsbau Wasgenring ausgeschrieben werden, kann das Stadtteilsekretariat Basel-West dem Leiter Dienste Volksschulen (C. Griss) seine gesammelten Anliegen in schriftlicher Form einreichen. Frist ist Ende Februar 2013. Die Anliegen des Quartiers können die Nutzung und Gestaltung der Schul- und Aussenräume betreffen. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (stadtteilinterne Veranstaltungen zur Sammlung der Anliegen ohne kantonale Verwaltung) werden in Absprache mit dem Stadtteilsekretariat vom Projekt Schulharmonisierung übernommen.*
- *Anschliessend erfolgt die Vorprüfung der Anliegen durch drei Stellen: Abteilung Raum und Anlagen (S. Hug, ED, federführend), Leiter Dienste Volksschulen (C. Griss, ED) und Abteilung Schulen (B. Gysin, BVD). Diese drei Stellen machen bei den Anliegen eine Triage, was in die Wettbewerbs- und Bauplanung aufzunehmen ist, was später beim Betrieb berücksichtigt werden soll und was nicht berücksichtigt werden kann. In der Folge werden die Vorgaben zu den beiden Architekturwettbewerben festgelegt.*

Das Stadtteilsekretariat Basel-West wird nach der Vorprüfung vom Leiter Dienste Volksschulen schriftlich darüber informiert, welche Anliegen wie weiterverfolgt werden und welche nicht mitsamt Begründungen dazu. Falls bauliche Anliegen vorgebracht werden, die zu Mehrkosten führen, können diese bei Architekturwettbewerben zu Bauten, die sich an den vom Grossen Rat beschlossenen Finanzrahmen zum Schulraum halten müssen, nicht aufgenommen werden.

### **Information der Quartierbevölkerung**

Bei den grösseren Bauvorhaben - den Neu- und Erweiterungsbauten - werden im Sinne einer Vorinformation zur Planung und Bestellung Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen für interessierte Personen aus der Bevölkerung durchgeführt. Die Veranstaltungen werden kooperativ geplant und durchgeführt.

Zur Schulraumplanung des Neubaus Volta und des Erweiterungsbaus Wasgenring wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West im ersten Semester 2013, jeweils zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Architekturwettbewerbs, je eine Werkstatt-Information durchgeführt. Vertretungen des ED und BVD (S. Hug und B. Gysin) informieren über den aktuellen Planungsstand der Neu- und Erweiterungsbauten. Die Bevölkerung kann im Anschluss daran Fragen zu den Schulhausneubauten und -umbauten stellen. Die Kosten für die Veranstaltung werden vom Projekt Schulharmonisierung übernommen. Dieses hilft auch bei der Organisation der Veranstaltung mit.

Nebst diesen speziellen Informationen ist eine laufende transparente Information der Bevölkerung wichtig. Siehe dazu Erläuterungen im Anhang.

### **Mitwirkung in der Jury des Architekturwettbewerbs**

Beim Neubau Volta nehmen zwei Vertretungen der Quartierorganisationen im Status eines Experten oder einer Expertin ohne Stimmrecht Einsitz in der Jury des Architekturwettbewerbs; die schriftliche Einladung erfolgt frühzeitig.

Beim Erweiterungsbau Wasgenring nehmen zwei Vertretungen der Quartierorganisationen im Status eines Experten oder einer Expertin ohne Stimmrecht Einsitz in der Jury des Architekturwettbewerbs; die schriftliche Einladung erfolgt frühzeitig.

Unter der Website [www.hochbau.bs.ch/themen\\_und\\_projekte/laufende\\_wettbewerbe.htm](http://www.hochbau.bs.ch/themen_und_projekte/laufende_wettbewerbe.htm) und [www.simap.ch](http://www.simap.ch) sind alle Wettbewerbsausschreibungen für Schulbauten veröffentlicht.

Bei allen regulären Instandhaltungen und Instandsetzungen von Schulbauten (ausser bei Neu- und Erweiterungsbauten) sowie bei temporären Schulbauten (Provisorien) findet keine Mitwirkung der Quartierorganisationen statt. Die Schulraumprojekte werden aufgrund von demokratischen Beschlüssen der Regierung und des Grossen Rats umgesetzt.

### **Mitwirkung bei der Gestaltung von Aussenräumen**

Falls nach der Prüfung der Anliegen des Quartiers zur Gestaltung von Aussenräumen ein neues Projekt initiiert wird, wird das Stadtteilsekretariat mit einbezogen. In diesem Fall gilt ein ähnliches Verfahren wie bei den Bauten: Auslegeordnung, frühzeitiges Einreichen der detaillierten Anliegen durch das Stadtteilsekretariat, Prüfung der Anliegen durch die drei Departemente, Ausschreibung, Jurierung.

## **2. Zur Nutzung von Schulräumen und -anlagen durch Quartierorganisationen**

Eine maximale Nutzung der Schulräume bzw. die Öffnung der Nutzung durch Organisationen ist wünschenswert und soll wie bisher pro Standort abgeklärt werden.

- Die Schulhäuser sind in erster Linie für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern konzipiert.
- Die Schulsporthallen können hingegen einer breiteren Nutzung als die Klassenzimmer dienen. Bei der Sportraumplanung soll deshalb ein früher Einbezug der Quartierorganisationen gewährleistet sein. Eine Mehrfachnutzung der Schulsportanlagen soll weiterhin ermöglicht werden. Durch den Einsatz in die Jury des jeweiligen Bauvorhabens wird den Quartierorganisationen und damit auch den Sportvereinen ermöglicht, ihre Anliegen einzubringen – wobei auch hier die Einhaltung der finanziellen Vorgaben des Grossen Rats geboten ist.
- Auch die Nutzung von Aussenräumen der Schulen durch die Quartiere kann sinnvoll sein, da sie einer Verschränkung der Schule mit dem Quartier dienlich ist.
- Im Bereich der Tagesstrukturen gibt es vielerorts eine Zusammenarbeit mit externen Anbietern (allerdings eher in die umgekehrte Richtung: die Schule nutzt externe Räume). Auch das Zusammenwirken von Tagesstrukturen und Angeboten der Jugendhilfe kann nutzbringend sein.

## **Anhang: Information über die Schulhausneu- und -umbauten in Basel-West sowie über die Instandsetzung weiterer Schulbauten**

### **1. Mitwirkung des Schulpersonals**

Der Einbezug des Schulpersonals wird über das Erziehungsdepartement organisiert. Die Bauprojekte werden an jeder Schule von zwei bis drei Raumverantwortlichen (RV) begleitet. Mindestens eine Person ist ein Schulleitungsmittelglied, die anderen RV können Lehrpersonen oder weiteres Schulpersonal sein. Die Raumverantwortlichen haben ein definiertes Pflichtenheft. Sie wirken bei den Bauvorhaben mit und sorgen für ein pädagogisches Schulraumkonzept. Sie informieren das Schulpersonal, die Eltern und den Schulrat laufend über den Stand der Bauvorhaben. Elternräte können allfällige Anliegen über die Schulleitung einbringen. Die jeweils raumverantwortliche Schulleitung sitzt stimmberechtigt in der Jury der Neu- und Erweiterungsbauten. Die raumverantwortlichen Schulleitungen haben keine Aufgabe in der Mitwirkung von Quartieren.

Unabhängig von den Schulraumprojekten können Schulen beim Departement Projekte beantragen, in denen die Zusammenarbeit der Schule mit Organisationen im Quartier im Vordergrund steht – sogenannten „Bildungslandschaften“. In Basel-West sind zwei solcher Bildungslandschaften in Planung, in den Schulen St.Johann/Volta und im Wasgenring. Nähere Informationen dazu sind zu finden unter <http://bildungslandschaften.ch/projektebasel>.

### **2. Einbezug der Kinder und Jugendlichen**

Alle grösseren und kleineren Schulraumprojekte werden unter der Leitung der Raumverantwortlichen umgesetzt. Auch Kinder und Jugendliche können bei Bauprojekten einbezogen werden. Ideen zu Beteiligungsprojekten mit Schülerinnen und Schülern liefert ein Papier, das unter <http://www.schulharmonisierung-bs.ch/raum/mitwirkung-schulraum> heruntergeladen werden kann.

Seit Längerem können an den Schulen auch unabhängig vom Schulraum pädagogische Projekte mit Einbezug von Kindern und Jugendlichen initiiert werden. Ideen dazu sind zu finden unter <http://www.schulharmonisierung-bs.ch/paedagogik/ausgestaltung-vor-ort>.

### **3. Einbezug der Schulräte**

Auftrag des Schulrats ist, den Austausch zwischen der Schule und der Gesellschaft zu pflegen. Der Schulrat soll den Dialog zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen der Schule fördern, den einzelnen betroffenen Gruppen/Institutionen Gelegenheit geben, ihre jeweiligen Sichtweisen zur Geltung zu bringen, zur Lösung von Konflikten beitragen und bei Konflikten vermitteln.

Im Bereich Schulraum können Schulräte folgende Aufgaben wahrnehmen:

- *Einsitz in die Jury eines Neu- und Erweiterungsbau im Status eines Experten ohne Stimmrecht in Absprache mit bzw. delegiert von den Quartierorganisationen.*
- *Die Schulratspräsident/innen können im Vorfeld gleich wie die Quartierorganisationen Anliegen zu einem Neu- und Erweiterungsbau sammeln und dem Leiter Dienste Volksschulen (C. Griss) die gesammelten Anliegen in schriftlicher Form einreichen. Die Schulräte können dabei die Aussen- und Innensicht einbringen. Frist für die Bauten Volta und Wasgenring ist ebenfalls Ende Februar 2013, und wie bei den Quartierorganisationen erfolgt anschliessend die Vorprüfung der Anliegen durch die drei vorne genannten Stellen.*
- *Die Schulräte werden anlässlich ihrer regelmässigen Treffen mit der Schulleitung – in der Regel einmal pro Quartal – von den raumverantwortlichen Schulleitungen über die Baupläne informiert und können mit ihr über ihre Anliegen sprechen oder Antrag stellen.*

### **4. Information über die Schulraumprojekte**

Nebst der Mitwirkung ist eine frühzeitige und transparente Information über den Planungs- und Umsetzungsstand aller Schulhausbauprojekte im Stadtteil Basel-West wichtig. Diese erfolgt über verschiedene Kanäle:

#### **a) Digitaler Stadtplan im Internet – Geoviewer**

Die Bevölkerung und die Quartiere können sich im Internet grob über den Stand jedes Projekts informieren [http://www.schulharmonisierung-bs.ch/raum/um-und-neubauten/beschrieb-bauprojekte-schulhaeuser/#bauprojekte\\_subtitle](http://www.schulharmonisierung-bs.ch/raum/um-und-neubauten/beschrieb-bauprojekte-schulhaeuser/#bauprojekte_subtitle). Kontaktpersonen für allfällige Fragen zu einer Schule sind die jeweiligen raumverantwortlichen Schulleitungen.

#### **b) Informationsveranstaltungen an den Schulen**

An allen Schulen wird jeweils im Rahmen von regulären oder separaten Elternveranstaltungen durch die raumverantwortlichen Schulleitungen in einem Informationsblock über die geplanten Instandhaltungen und Schulraumumbauten informiert. Eingeladen werden jeweils der Schulrat, die Elternräte sowie weitere interessierte Eltern. Die Schulleitungen werden bei Bedarf unterstützt durch die Abteilung Raum und Anlagen im Erziehungsdepartement und durch die Bauprojektleitungen vor Ort.

Das Erziehungsdepartement (Raum und Anlagen) fertigt zudem für jedes Quartier oder jeden Stadtteil ein Informationsblatt an, dem die wichtigsten Informationen zu den Neu- und Erweiterungsbauten sowie zu Instandsetzungen und Provisorien zu entnehmen sind. Diese Informationsblätter können auch vom NQV St. Alban-Gellert an Interessierte verteilt werden.

#### **c) Informationsveranstaltungen für grössere Bauvorhaben**

Siehe Abschnitt in der Vereinbarung

**d) Gewinnerprojekte bei Architektur-Wettbewerben**

Jeweils zum Abschluss eines Architekturwettbewerbs organisiert das BVD eine Ausstellung mit den wichtigsten Bauprojekten. Diese Veranstaltungen sind öffentlich, auch Personen aus Quartierorganisationen können sich informieren. Sie werden durch das BVD organisiert.

**e) Medienmitteilungen und -konferenzen**

Nach jedem grösseren Entscheid der Regierung oder des Grossen Rats zu einem Bauprojekt wird die Bevölkerung über die Medien informiert.

Mit den beiden Stadtteilsekretariaten Kleinbasel und Basel-West sowie mit dem Neutralen Quartierverein St. Alban-Gellert sind solche Vereinbarungen unterzeichnet worden. Aus Sicht des Regierungsrates sind damit die Anliegen des parlamentarischen Vorstosses erfüllt – die Organe der Quartierbevölkerung und der Vereine werden bei Schulhausneu- und -umbauten in die Planung einbezogen. Die dort vorgebrachten Anliegen und Bedürfnisse werden zusammen besprochen, analysiert und soweit möglich bei der weiteren Planung und Realisierung der Vorhaben berücksichtigt. Bei Neubauten nehmen zudem zwei Vertretungen der Quartierorganisationen im Status von Experten ohne Stimmrecht Einstieg in der Jury des Architekturwettbewerbs. Bei regulären Instandhaltungen und Instandsetzungen von Schulbauten sowie bei temporären Schulbauten findet hingegen keine Mitwirkung der Quartierorganisationen statt. Diese Schulraumprojekte werden aufgrund von demokratischen Beschlüssen der Regierung und des Grossen Rats umgesetzt.

## **Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend „Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin